



## Kinder am Tisch des Herrn

### *Gründe und Gestaltung der kinderoffenen Abendmahlsfeier*

Als langjähriger Leiter des Arbeitskreises für Kindergottesdienst in Österreich habe ich mich vor ungefähr zwanzig Jahren mit dem Thema des Kinderabendmahls zu beschäftigen begonnen. Damals waren sowohl in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland als auch in der Evangelischen Kirche in der Schweiz sehr viele Bemühungen, Bestrebungen und Überlegungen im Gange, das Abendmahl für die Teilnahme der Kinder zu öffnen. Die meisten dieser Überlegungen und auch die praktischen Versuche sind in der einschlägigen Literatur nachzulesen. Ich beschränke mich heute vor Ihnen darauf, Ihnen aus meinem Vortrag das Wichtigste zu referieren, den ich vor den evangelischen Pfarrern Österreichs im Jahr 1988 gehalten habe. Ich bringe Ihnen davon nur die wichtigsten Ergebnisse, weil ich grundsätzlich exegetisch und dann auch theologisch-praktisch hier über das Abendmahl nachgedacht habe. Praktische Folgerungen ziehe ich dann auf Grund von liturgischen Thesen in der Gestaltung des Abendmahls im Gottesdienst und auch in zusätzlichen Gedanken zum Kinderabendmahl.

Meine exegetischen Überlegungen haben folgende Ergebnisse:

#### **I. Zusammenfassung**

1. Das ursprüngliche Brotwort bildet mit dem Begriff Soma, welches Person, Ich, bedeutet, eine Einheit, in der die ganze Teilhabe an dem auferstandenen Christus enthalten ist.

2. Das wahrscheinlich spätere Becherwort vergegenwärtigt den Gedanken des neuen Bundes, der als ein zweiter wichtiger Aspekt zum Abendmahl hinzutritt in der Auseinandersetzung des Christentums mit dem Judentum.

3. Das letzte Mahl unter der Gestalt des Brotes ist eine Stiftung Jesu, durch die den Jüngern die Gemeinschaft mit ihm und die Teilnahme an

seinem Heilswirken ermöglicht wird. Diese Gemeinschaft und dieses Anteilhaben geschieht und verwirklicht sich im Vollzug des Brotbrechens und des Essens.

4. Das Becherwort unterstreicht darüber hinaus durch den Gedanken des neuen Bundes das neue Verhältnis zu Gott. Durch den Genuß des Weines (natürlich im späteren Verständnis auch des Brotes) wird der Mensch zum neuen Menschen, in dem Christus lebt (Gal 2,20), er wird zur neuen Kreatur durch die Gemeinschaft mit Christus (II Kor 5,17).

5. Die Gemeinschaft mit Christus im Abendmahl begründet die Gemeinschaft der Jünger und der Christen untereinander als Gemeinde im Sinne von „Leib Christi“ (I Kor 10,17).

6. Der Vollzug des Mahles, Essen und Trinken, ist die Vergegenwärtigung des Heilshandelns Jesu Christi. Es ist daher jeder Gedanke an eine substanzhafte Gegenwart Christi ausgeschaltet. Das Gewicht liegt auf dem Verkündigungshandeln des Vollzuges. Das „ist“ hat also den Sinn von „Vergegenwärtigen“, allerdings nicht nur symbolhaft, sondern im Sinn von realem Geschehen.

7. Das Abendmahl ist der Ort der Begegnung mit dem auferstandenen Christus bis zu seinem Wiederkommen. Es unterstreicht dadurch die Vorläufigkeit christlicher Existenz, es bleibt aber das zentrale Geschehen im Leben der Gemeinde.

## II. Theologische und liturgische Folgerungen in Form von Thesen

1. Das Abendmahl ist in beiderlei Gestalt von Brot und Wein überliefert, wobei in jeder Gestalt das Ganze der Teilhabe am auferstandenen Christus enthalten ist, aber die zwei verschiedenen Aspekte des Kreuzesgeschehens betont werden. Beide Aspekte gehören zusammen und müssen in der Abendmahlsfeier erfahrbar werden.<sup>1</sup>

2. Das Abendmahl muß das zentrale Geschehen im Leben und im Gottesdienst der Gemeinde sein, weil in ihm die Gemeinschaft mit Jesus Chri-

<sup>1</sup> Das Eintreten, das heißt das Sich-Opfern-Gottes in Jesus als dem Christus für uns, ist das Fundament der christlichen Gemeinschaft. Die Liebe Jesu zu seinen Jüngern wird

stus vergegenwärtigt wird. Da diese Vergegenwärtigung im Vollzug des Essens und Trinkens geschieht, ist die Wortlastigkeit der Abendmahlsfeier gegenüber dem sakramentalen Geschehen abzubauen. Glaube kommt nicht nur aus dem Hören, sondern auch aus dem Sehen und Spüren der Gemeinschaft (Koinonia).

3. Weil das Abendmahl die Gemeinschaft der Christen untereinander begründet, ist die gemeinschaftsbildende liturgische Form neu zu entwickeln. Gemeinschaft ist nur erfahrbar in Formen, in denen heute Gemeinschaft auch erlebt wird. Diese profanen Erfahrungen sind in das Abendmahl einzubringen. Die bisher geübte Form des Abendmahlsempfangs, wo die Menschen beziehungslos miteinander das Mahl des Herrn empfangen, fällt unter das „unwürdig“, das Paulus in I Kor 11,27 beschreibt.<sup>2</sup>

zum Fundament und Maßstab der Schwester- und Bruderliebe untereinander. Das Leib-Werden, bzw. Leib-Christi-Sein derer, die zum Tisch des Herrn treten, muß anthropologisch umgesetzt werden in Formen der Gemeinschaft, die dieses Eintreten füreinander in Liebe erfahrbar machen.

Und der zweite Inhalt, nämlich der neue Bund als das Zeichen für das neue Verhältnis mit Gott, braucht ebenso Umsetzungen in menschliche Strukturen der Erlebarkeit: Freude, Dankbarkeit, Jubel als mögliche Ausdrucksformen sind liturgisch zu gestalten. Eucharistie heißt ja immerhin: Dankbarkeit.

2 Kein Geringerer als Ernst Käsemann hat auf dem 18. Kirchentag in Nürnberg 1979 in einem Referat unter dem Titel „Gäste des Gekreuzigten“ die Kritik des Paulus an den Korinthern mit unserer Praxis und Theologie konfrontiert. Wenn die Korinther die „anbrechende Freiheit der Gottesherrschaft feiern und darüber berauscht ihren irdischen Weg und vor allem ihre ärmeren Brüder vergaßen und damit die Gemeinschaft des Leibes Christi ständig durchbrochen haben, dann ist das eine Haltung und Handlung, die Paulus unwürdig nennt.“

Im übrigen ist wichtig, daß auch Martin Luther im Großen Katechismus (in: Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Ausgabe für die Gemeinde, bearb. v. Horst Georg Pöhlmann, Gütersloh 1986, GTB 1289, S. 756, Nr. 849, oder BSLK, S. 720, § 61–63) darauf hinweist, daß nicht unsere Würdigkeit die Bedingung dafür ist, zum Sakrament kommen zu können. Auch diese Stelle des Großen Katechismus ist ein Zeichen dafür, daß die Beichte nicht unbedingt Voraussetzung für das Abendmahl ist.

Käsemann führt in seinem Referat weiter aus, daß es für die Entwicklung des Abendmahls schlimm war, daß nur Schuld, Konflikte und die Sehnsucht nach Vergebung in dieses Herrenmahl hineingetragen wurden. Damit wurde verdeckt, was Christus mit dem „für euch“ gemeint und gegeben hat. Unwürdig, besser: nicht angemessen ist das Herrenmahl dann, wenn die vom Herrn selbst gewollte Gemeinschaft mit den geringsten unter seinen Brüdern durch die Form und Feier des Mahles innerhalb der Kirche nicht mehr Wirklichkeit wird. Denn damit steht dann Jesus Christus nicht mehr im Mittelpunkt der Feier. Ich empfehle, den Vortrag von Ernst Käsemann nachzulesen, im Dokumentationsband vom Nürnberger Kirchentag: „Forum Abendmahl“, GTB 346, S. 45ff.

4. Da nicht die Elemente das Entscheidende sind und es auch keine Transsubstantiation geben kann, sondern der Vollzug des Essens und Trinkens wichtig ist als das Anteilhaben und -nehmen, sind auch in der Abendmahlspraxis und besonders in der Abendmahlserziehung die Erfahrung und der Erlebnishorizont vorrangig gegenüber einem intellektuellen Verstehen.

Von daher ist auch die Erklärung Luthers im Kleinen Katechismus im 5. Hauptstück, im 4. Teil, zurechtzurücken und nicht überzubetonen: „Wer aber diesen Worten nicht glaubt oder zweifelt, der ist unwürdig und ungeschickt.“ Denn diese Auslegung fordert rationale und intellektuelle Anerkennung bzw. Verstehen des Abendmahls, und wir haben bei Paulus gesehen, daß das „unwürdig“ sich auf die Gemeinschaft und nicht auf ein fehlendes Verständnis des Abendmahls bezieht.

Darum ist das „für euch gegeben“ die eigentliche Erfahrung im Abendmahl, weil diese Worte den Vorgang des Austeilens und des Teilnehmens deuten. Erst später werden die Deuteworte und das Abendmahl auch in seinem rationalen und lehrhaften Aspekt wichtig werden können.

5. Die Sündenvergebung ist nur ein Teilaspekt des Abendmahles. Der Akzent liegt auf der Gemeinschaft mit dem auferstandenen Christus, das heißt, auf der Erfahrung der Nähe und Gegenwart des Herrn und der Zueignung der von ihm gewirkten Heilstat. In dieser ist natürlich die Sündenvergebung enthalten. Der neue Bund und der neue Mensch sind die Folgen dieser Aneignung des Heilswirkens Christi und der Sündenvergebung. Darum ist zu überlegen, daß das Abendmahl die Beichte nicht von sich aus als Voraussetzung hat, sondern die Sündenvergebung im Abendmahl selbst geschieht. Durch die vorausgehende Beichte wird der Akzent der Sündenvergebung so überbetont, daß alle anderen Aspekte und Inhalte des Abendmahls dahinter zurücktreten.<sup>3</sup>

6. Die Zuordnung von sakramentaler Handlung und Wort ist in der lutherischen Sakramentslehre neu zu überdenken. Denn nicht die Elemente verdeutlichen das Wort, sondern umgekehrt deutet das Wort die Elemente bzw. die Handlung. Darum ist auch von dem neuen Aspekt her die Aussage

3 Diese Akzentuierung ist aus Luthers theologischem Ansatz her verständlich, aber ist jedenfalls in der Einseitigkeit oder Überbetonung eine Engführung. Luther selbst hat die vorhergehende Beichte sicherlich nicht als eine zwingende Notwendigkeit gesehen, wie sich aus seinen Äußerungen im Großen Katechismus entnehmen läßt. Wohl aber ist sie ein Angebot, das dem inneren Drang nach dem Aussprechen der Sünde und zugesagter Absolution entgegenkommt.

Luthers im 4. Hauptstück im 3. Punkt neu zu überdenken, wo es heißt: „Essen und trinken tut's freilich nicht, sondern die Worte, so da stehen: für euch gegeben und vergossen zur Vergebung der Sünden.“

Paulus sagt ja: „Sooft ihr trinkt und eßt, verkündet ihr des Herrn Tod.“ Das heißt, mit Paulus ist zu sagen: Essen und Trinken tun's, nicht die Worte, denn diese deuten nur die Handlung, durch welche die Vergegenwärtigung der Gemeinschaft mit Christus geschieht und die Zueignung des Heils. Das bedeutet, daß Glaube nicht nur verbal und rational zu erfassen ist, sondern vor allem im Erleben, Erfahren, Fühlen und der Intuition.<sup>4</sup>

7. Obwohl über die Häufigkeit der Abendmahlsfeier im Neuen Testament nichts direkt steht, wird aus der Verbindung des Abendmahls mit der täglichen Mahlgemeinschaft deutlich, daß es als tägliches, gottesdienstliches Geschehen gefeiert wurde (I Kor 11; Apg 2,46). Die Abendmahlspraxis der evangelischen Kirche muß dahin reformiert werden, daß das Abendmahl nicht nur alle „heiligen Zeiten“, sondern jeden Sonntag gefeiert werden kann.<sup>5</sup>

8. Die bisher geübte Praxis, das getaufte Kind erst zu einem viel späteren Zeitpunkt (nämlich zur Konfirmation) wegen der dann genügend ausgebildeten Vernunft und dem erworbenen Wissen zum Abendmahl zuzulassen, ist meiner Ansicht nach eine Fehlentwicklung. Die Taufe zieht notwendigerweise das Abendmahl als Erfahrung der Gemeinschaft und des neuen Bundes mit sich. Die Taufe bleibt sonst theologisch und frömmigkeitsmäßig ein halbes und unverständliches Geschehen. Außerdem kann das Kind viel unmittelbarer Zugang zu diesem Geschehen des Abendmahls finden durch das Essen und Trinken und andere Formen der Gemeinschaftsbildung.<sup>6</sup>

Von daher ist auch die Konfirmation neu zu überdenken. Ich halte es für theologisch und psychologisch falsch, Kinder erst mit 14 Jahren zum Abend-

---

4 Ich will hier keine andere Extremposition formulieren, sondern die Gleichwertigkeit von Wort und Element, bzw. von Wort und Handlung im sakramentalen Geschehen betonen. Der Befehl Jesu ist ein Befehl zum Tun, zum Handeln in der Gemeinschaft.

5 Ich verweise dazu auf Luthers Großen Katechismus unter dem Punkt „Das Heilige Abendmahl“ die Punkte 842 und 844, zitiert nach Unser Glaube (wie Anm. 2), S. 751 und 753 (vgl. BSLK, S. 715, § 39f, und S. 716, § 45–48). Ich denke, daß wir die Unsitte der Karfreitagschristen entschieden bekämpfen müssen.

6 Ich verweise auf den Beschluß der VELKD-Generalsynode vom 28. Oktober 1977, in der die grundsätzliche Öffnung der Lutherischen Kirchen für die Zulassung von Kindern zum Abendmahl theologisch und praktisch ausgesprochen wird.

mahl zuzulassen, das heißt, sie in der schwierigsten Phase ihrer Entwicklung mit einem religiösen Geschehen zu konfrontieren, für das sie emotional den Zugang nicht mehr haben und rational noch nicht haben können. Eine ab früherer Kindheit geübte Abendmahlspraxis wird durch die Pubertät nicht so in Frage gestellt werden und später leicht rational vertieft werden können. Deshalb ist auch vor der Konfirmation eine Abendmahlszulassung für Kinder zu überlegen und einzuführen.

9. Weil das Abendmahl eine Stiftung zur Vergegenwärtigung der Gemeinschaft mit dem Herrn und des neuen Bundes ist bis zur Zeit seiner Wiederkunft, enthält es die Freude über diese Gemeinschaft und die Vorfreude über die Wiederkunft ebenso wie die Dankbarkeit für die Gegenwart des Herrn. Darum sind Abendmahlsfeiern so zu gestalten, daß die Freude und der Dank wie auch das Gefühl der Geborgenheit und der Hoffnung darin spürbar und erfahrbar werden.

### III. Einige praktische Folgerungen

1. Die Feier des Herrenmahls hat neben der Sündenvergebung besonders den Aspekt der Gemeinschaft mit Christus und der Gemeinschaft untereinander erfahrbar zu machen. Dieser Aspekt ist liturgisch und im Vollzug des Handelns zu verdeutlichen. Darum meine ich, daß die Feier des Herrenmahls folgende Inhalte oder Wesenseigenschaften enthalten müßte:

a) Dankcharakter:

Brot und Wein als Zeichen für Gottes Hingabe am Kreuz Jesu sind zugleich Zeichen für Gottes Schöpfung, die im Abendmahl immer wieder bestätigt wird. Darum ist jede Herrenmahlfeier zugleich auch so etwas wie ein Erntedankfest, das uns in die Verantwortung für die Schöpfung hinein- nimmt. Den Dankcharakter könnte man betonen und darstellen:

- durch das besondere Hereinbringen der Gaben und das Decken des Altartisches (alte liturgische Tradition),
- durch Dankgebete (Psalmen und moderne Dankspiele, Danklieder),
- durch Loblieder für die Gnade und Liebe Gottes,
- durch das Tauschen des Friedensgrußes untereinander (ökumenischer Aspekt),
- durch besondere Zeichen, die die Gemeinschaft betonen, wie zum Beispiel Händereichen, oder die Elemente weitergeben und andere,

- durch Fürbitten, die konkret die Bewahrung der Schöpfung und auch die Sünden gegen die Schöpfung bekennen und aussprechen.

#### b) Solidaritätscharakter:

Als Gäste des Gekreuzigten haben wir die solidarische Liebe zu den Menschen zu üben, die unsere Hilfe und Liebe brauchen. Zeichen solcher Solidarität könnten sein:

- konkrete Nennung von Namen und Menschen beim Abendmahl,
- konkrete Fürbitten für solche Menschen,
- weitergehende Handlungen nach dem Gottesdienst für eine bestimmte Gruppe solcher Menschen,
- die bewußte Hereinnahme und Einladung zum Abendmahl an Menschen in der Gemeinde, die eigentlich außerhalb der Gemeinschaft stehen. Hingehen zu Kranken, Isolierten, zu Andersartigen, um mit ihnen das Mahl oder wenigstens Agape zu feiern. In diesem Zusammenhang plädiere ich sehr dafür, daß unter Ernstnahme des Laienpriestertums auch das Familienabendmahl in den Wohnungen und Häusern gestattet wird, natürlich in tiefer Verantwortung der Feier durch den jeweiligen Leiter.
- Verwendung von Traubensaft bei Kindern, Alkoholkranken als Zeichen der Solidarität,
- Formen entwickeln, die auch Gemeindeglieder in die Feier einschließen, die aus irgendwelchen Gründen nicht zum Tisch des Herrn gehen, aber solidarisch in der Kirche bleiben. Dieses ist besonders bei ökumenischen Feiern oder Einweihungsfeiern wichtig.

#### c) Menschlich-fröhlicher Charakter des Abendmahls:

Ich meine damit die Feier des Abendmahls mit „Herzen, Mund und Händen“. Der Gottesdienst soll so sein, daß der ganze Mensch mit all seinen Sinnen angesprochen wird, auch beim Abendmahl. Vorschläge dazu sind:

- spontane, intuitive Möglichkeit der Freude, des Dankens, der Gemeinschaft zuzulassen,
- viel mehr Gesang, Musik und Bewegung im Abendmahl,
- festlicher Schmuck und Symbole, die der einzelne in der Hand halten kann oder heimtragen kann, zum Beispiel Blumen, mit denen ein Kreuz gelegt werden kann, ein Baum der Hoffnung, der geschmückt wird, oder ein Baum des Gebetes, auf den Gebetsbitten geheftet werden usw.,
- kreative und bildhafte Elemente und Handlungen in das Abendmahl einbauen.

d) Hoffnungscharakter und Zukunftscharakter:

„Wir verkündigen des Herrn Tod, bis daß er kommt“. Dieser Ausblick in die Zukunft müßte zeichenhaft deutlich werden. Der neue Bund gilt, in dem wir leben dürfen aus der Kraft des Evangeliums, darum soll diese Hoffnung und getroste Zukunft Inhalt und Teil des Abendmahls sein:

- bei der Absolution in der vorhergehenden Beichte oder auch in der Entlassung beim Abendmahl deutlich ausdrücken.

2. Gottesdienst und Abendmahl müssen miteinander verbunden, das heißt das Abendmahl in den Gottesdienst liturgisch integriert werden. Das Abendmahl soll und darf kein Anhang an den Gottesdienst sein. Von daher soll das Abendmahl auch jeden Sonntag angeboten werden. Die Wortgottesdienste sollen in ihrer Eigenständigkeit bestehen bleiben, aber jederzeit offen für das Abendmahl sein. Der Glaube kommt aus dem Hören auf Gottes Wort, aber als Antwort feiert der Glaubende die Gemeinschaft mit Christus und die Gemeinschaft untereinander. Hier bin ich dankbar für den Entwurf der „Erneuerten Agende“.

3. Das Abendmahl ist von der Konfirmation als erste Zulassung zu trennen und durch einen Synodenbeschluß die Möglichkeit des kinderoffenen Abendmahls zu schaffen. Dabei ist klar, daß hier die seelsorgerliche Verantwortung bei den Pfarrern und Presbyterien liegt und auf eine ausführliche Hinführung der Kinder im Religionsunterricht und Kindergottesdienst zum Abendmahl zu achten ist. Selbstverständlich müssen im wesentlichen auch die Eltern und die Paten eingebunden werden in die Vorbereitung als die, die die Kinder unmittelbar beim Abendmahl begleiten. Material dazu gibt es in den Kindergottesdienstverbänden der BRD genug, ebenso in der Schweiz. Der Ort des Kinderabendmahls ist der Sonntagsgottesdienst und der Familiengottesdienst. Der Gang zum Abendmahl als Familie ist ein wesentlicher Baustein für das Glaubensleben in den einzelnen Familien.

4. Um die Selbständigkeit von Abendmahl und Beichte deutlich zu machen, wäre gründlich theologisch darüber nachzudenken, ob die evangelische Kirche die Beichte nicht als drittes Sakrament wiedergewinnen sollte. Ich verweise dabei auf die Bekenntnisschriften, wo die Beichte neben Taufe und Abendmahl gleich behandelt wird, zum Beispiel in der CA, Art. 11. Im Kleinen Katechismus ist die Beichte nicht als Hauptstück enthalten, aber im Artikel vom „Amt der Schlüssel und von der Beichte“ sehr ausführlich nach dem 5. Hauptstück behandelt. Im Großen Katechismus wird die Beichte im Zusammenhang mit dem Abendmahl verhandelt. Ich weise auch darauf hin,

daß der Altar der Wittenberger Stadtkirche, von Lukas Cranach d. J. gemalt, die Taufe, das Abendmahl und die Beichte als drei gleichwertige Sakramente darstellt.

#### **IV. Gedanken zum Kinderabendmahl**

1. Kinder sind grundsätzlich nach der Taufe zum Abendmahl zuzulassen. Es gibt in allen lutherischen Kirchen die theologische Übereinstimmung, daß die Taufe Zulassung zum Abendmahl bedeutet. Die Taufe ist Eingliederung in den Leib Christi, das heißt in die Kirche, und damit unwiederholbar. Das Abendmahl ist die immer wieder neu erfahrbare Teilhabe an der Gemeinschaft mit Christus, bis daß er kommt. Die Reihenfolge von Taufe und Abendmahl muß daher unbedingt gewahrt bleiben.

Daß es in der frühen Kirche auch eine Kinderkommunion gab, schreibt Jürgen Jeziorowski in seinem Artikel in den Lutherischen Monatsheften:<sup>7</sup> „Man schien vergessen zu haben, daß es bereits im zweiten Jahrhundert Kinderkommunionen gab, als die frühe Kirche dazu überging, auch kleine Kinder zu taufen ... Höhepunkt zum Beispiel bei Familientaufen war die Kommunion. Einige Kirchenväter hielten die Verknüpfung von Taufe und Eucharistie geradezu für heilsnotwendig. Bei solchen Feiern wurde die Kommunion je nach Alter der Täuflinge verschieden praktiziert: Säuglingen gab der Priester einen Finger zum Lutschen, den er vorher in den konsekrierten Wein getaucht hatte. Für etwas ältere Täuflinge wurde Brot in Wein getaucht.“

2. Der Begriff Kinderabendmahl hat sich im Laufe der bisherigen Diskussionen in den lutherischen Kirchen der BRD und in den reformierten Kirchen in der Schweiz gewandelt und ist zum „kinderoffenen“ Abendmahl geworden, was die Öffnung des Abendmahls für Kinder unter bestimmten Voraussetzungen bedeutet. In Sachen des kinderoffenen Abendmahls sollte man nicht von der Konfirmation her denken, sondern vom Sakrament selbst her. Die Bedeutung der verschiedenen Inhalte des Abendmahls, wie zum Beispiel die Gemeinschaft, Dank, Sündenvergebung und Lobpreis, lassen einen emotionalen und intuitiven Zugang zum Sakrament zu. Daher sollte vor der Konfirmation eine bedingte Zulassung zum Abendmahl möglich sein, wobei als Begründung das ehrliche Wollen der Kinder und ihrer Eltern

7 Nr. 5/1975, S. 258ff.

sowie bestimmte gottesdienstliche Formen zu beachten sind. Die Konfirmation kann die grundsätzliche und endgültige Zulassung zum Abendmahl bleiben.

3. Das Abendmahl kann nur dann auch intellektuell verstanden und begriffen werden, wenn es durch häufigen Gebrauch eine bereits liebe Gewohnheit geworden ist, also nicht mehr grundsätzlich durch intellektuelle Zweifel in Frage gestellt werden kann. Daß dies möglich ist, wird von Hans Joachim Thilo folgendermaßen begründet: „... Wir wissen aber heute sehr viel mehr von der seelischen und auch geistigen Aufnahmefähigkeit der Kinder. Wir können einem vierjährigen Kind zum Beispiel ohne weiteres klarmachen, was es bedeutet, wenn es unter Empfang dieses Brotes und dieses Weines Jesus Christus ganz nahe bei sich wissen darf. Das bedeutet für den Abbau der Kinderängste unerhört viel, mehr als sich das ein Erwachsener überhaupt vorstellen kann. Das bedeutet für seine Geborgenheit eine Stärkung seines Ich-Empfindens. Wenn Kirche ... das große Wissen um den Frieden und um die Geborgenheit im Leben und im Sterben zu vermitteln hat, dann scheint es mir keinen einleuchtenden dogmatischen Grund zu geben, Kinder vom Empfang des Heiligen Abendmahles auszuschließen.“<sup>8</sup>

Weil das Kind wie in seinen übrigen Lebenserfahrungen auch in seiner religiösen Erfahrung begleitet werden muß, ist dies eine wichtige Forderung und Bedingung für die Zulassung zum Abendmahl. Alles, was ein Kind religiös erlebt, muß unterstützt, gefestigt oder auch korrigiert werden. Die echte Gemeinschaft in der Familie und in der Gemeinde ist der notwendige Hintergrund für echtes religiöses Erleben. Diese Gemeinschaft können Eltern, Verwandte, Freunde oder Personen aus dem täglichen, unmittelbaren Lebensbereich der Kinder geben. Hier hat auch das Patenamts seinen ganz besonderen Platz. Für die Glaubens- und Abendmahlserziehung von Kindern bedeutet dies, daß Schul- und Konfirmandenunterricht erst die letzte Stufe sein können, weil sonst die rationalen Schwierigkeiten verhindern, daß das religiöse Erleben und damit auch die Erfahrung dessen, was im Abendmahl angeboten wird, einen echten Platz in der Lebenserfahrung der Kinder bekommt. Abendmahlserziehung muß also zuerst in der Familie geschehen und verlangt von Eltern die Bereitschaft, mit ihren Kindern über die eigenen Erfahrungen, Gefühle und Erkenntnisse zu sprechen bzw. diese ihren Kindern zu vermitteln. Es ist aber auch notwendig, das Empfinden der Kinder ernst zu nehmen und das religiöse Erlebnis in das Alltagsleben einzubauen.

8 Lutherische Monatshefte Nr. 5/1975, S. 262.

4. Die Erfahrungen mit dem kinderoffenen Abendmahl haben folgende praktische Ergebnisse gebracht:

a) Das beste Alter scheint zwischen acht und zehn Jahren zu liegen, wobei hier keine Gesetze oder Ordnungen aufgestellt werden dürfen.

b) Die Zulassung der Kinder zum Abendmahl darf nur aufgrund eines Beschlusses des Presbyteriums erfolgen, wobei zwischen Pfarrern und Presbytern größtmögliche inhaltliche Einigung notwendig ist. Der Presbyteriumsbeschuß kann nur ein grundsätzlicher Beschluß sein, die jeweilige individuelle Zulassung einzelner Kinder zum Abendmahl hängt von der seelsorgerlichen Verantwortung des Pfarrers, der Religionslehrer, der Jugendmitarbeiter, der Kindergottesdiensthelfer, vor allem aber auch der Eltern und anderer Personen aus der Familie der Kinder ab, die hier miteinander die Frage überlegen und auch verwirklichen müssen.

c) Kinder müssen intensiv auf das Abendmahl vorbereitet werden, das gilt aber genauso für die Eltern, Paten und für die gesamte Gemeinde. Diese Vorbereitung muß in das Wesen und in den Vollzug des Abendmahl einführen.

d) Kinder müssen durch vertraute Personen beim Abendmahl begleitet werden und auch nachher die Möglichkeit haben, über ihre Erfahrungen und vielleicht auch ihre Zweifel und Fragen mit diesen vertrauten Personen zu sprechen.

e) Da es sich beim kinderoffenen Abendmahl nicht um eine generelle Zulassung der Kinder zum Abendmahl handelt (das bleibt der Konfirmation überlassen), ist es sinnvoll und richtig, daß Kinder nur in ganz bestimmten Formen von Gottesdiensten und in ganz bestimmten Situationen die Möglichkeit bekommen, am Abendmahl teilzunehmen. Die Formen, in denen für Kinder das Abendmahl möglich gemacht werden kann, sind im wesentlichen der Familiengottesdienst oder ein besonderer Festgottesdienst, wie zum Beispiel das Erntedankfest, oder auch häusliche Abendmahlsfeiern, die ja die familiäre Gemeinschaft als natürlichen Hintergrund haben. Abendmahlsfeiern im Kindergottesdienst sollten wegen der ungenügenden Begleitmöglichkeit der Kinder in ihrem Erlebnis durch Eltern nur die Ausnahme sein und dann als besondere Feiern gestaltet werden, zum Beispiel zu Ostern, an Geburtstagen und anderen Festen, wozu die Eltern dann auch eingeladen werden können.

5. Kinder haben als aktive Glieder der Gemeinde Jesu Christi ihren festen und vollen Platz innerhalb der Gemeinde und müssen dieses auch spüren und erfahren. Daher sind Ersatzhandlungen beim Abendmahl, wie Segnungen und Kreuzeszeichen, ungenügend, weil Kinder hier den Unterschied zur vollen Teilnahme deutlich spüren.

Dagegen darf von einer Abendmahlsfeier, die Freude, Gemeinschaft und Teilhabe an Christus vermittelt, erwartet werden, daß hier wieder neues Interesse und vor allem der selbstverständliche Wunsch zum Abendmahlsgang unter den Christen unserer Gemeinde entsteht und geweckt wird.

Die Bedeutung oder das Werk dieses Sakraments ist Gemeinschaft aller Heiligen. Darum nennet man es auch mit seinem alltäglichen Namen Synaxis oder Kommunion, das ist Gemeinschaft. Communicare heißt auf Latein, diese Gemeinschaft empfangen, was wir auf Deutsch so sagen: zum Sakrament gehen. Daher kommt es, daß Christus mit allen Heiligen ein geistlicher Leib ist ebenso wie die Bevölkerung einer Stadt eine Gemeinde und ein Leib, ein jeglicher Bürger des anderen und der ganzen Stadt Gliedmaß ist. Also sind alle Heiligen Glied Christi und der Kirche, die eine geistliche ewige Stadt Gottes ist. Und wer in dieselbe Stadt genommen wird, der heißt in die Gemeinde der Heiligen genommen und mit Christi geistlichem Leib verbunden und zu seinem Glied gemacht. Wiederum heißt excommunicare, von der Gemeinde wegtun und ein Glied von diesem Leib absondern. Und das heißt auf Deutsch: in den Bann tun. Martin Luther